

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1792

39 (27.9.1792) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz = oder Wochenblatt
für sämtlich = Hochfürstlich = Badische Lande.

Mit Hochfürstlich = Markgräflich = Badischem gnädigstem Privilegio.

Fürstliche neue Verordnungen.

Generaldekret an sämtliche Ober- und Aemter beider Landesanteile ddo. 28ten Aug. 1792. SKN. 9465.

Erläuterung der Verordnung wegen Geschenk nehmen.

So wie die wegen Annahme von Geschenken für Arbeiten, welche jemand kraft seines Amtes oder eines herrschaftlichen Auftrags zu verrichten schuldig ist, unterm 6ten August 1777. erlassene und im Wochenblatt No. 38. des nemlichen Jahrs bekannt gemachte Verordnung andurch erneuert wird, so wird solche auch ohngeachtet die Scribenten schon vorhin darunter begriffen waren auf die bey den Herrschaftlichen Bedienstungen angestellten Scribenten hiermit ausdrücklich ausgedehnt, als wornach sich Oberamt (Amt) zu achten hat. Decretum q. l.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Alle die so an den verstorbenen Küchenreiber Ferdinand Minseffem Forderungen zu machen haben, werden hienit auf Montag den 22ten Oct. vorgeladen, Vormittags auf Fürstl. Hof- Markschallamt unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden bey Strafe des Ausschlusses zu erscheinen. Carlsruhe den 21ten September 1792.

Ex Commissione
L. W. Hennig.

Carlsruhe. Denen seit mehr als 30 Jahren abwesenden Söhnen des Hofkammer Revisor Hauptis zu Mannheim Johann Christian und Gottlieb Friedrich, ist im Jahr 1769 von einer Anverwandtin das hier ein Geld- Legat von mehreren hundert fl. per Testamentum also verschrieben worden, daß solches, so lang, bis deren Aufenthalt bekannt seye, in dissetzigen Fürstlichen Landen bleiben und sequestriert werden soll; da nun gedachtes Legat bisher dieser Testamentarischen Verordnung gemäß, pfegordnungsmäßig dahier ver-

waltet worden, gedachte Gebrüdre Haupt aber unter dessen niemals etwas von sich haben hören lassen; so werden solche hierdurch dergestalten öffentlich vorgeladen, daß sie oder ihre allenfallige Leibeserben binnen dato 9 Monaten dahier erscheinen und obige Erbschaft dahier übernehmen, oder sich gewärtigen sollen, daß wegen Ausfolgung derselben an deren nächste Anverwandte gegen Caution ohne weiters das rechtliche ex officio werde erkannt werden. Signak. Carlsruhe in Cons. Aul. den 1. Sept. 1792.

Hochfürstl. Markgräf. Badische
Regierung.

Pforzheim. Wer an das verschuldete Vermögen des vor einiger Zeit von hier entwichnen Goldarbeiters Gottlieb Friedrich Holzmanns Forderung zu machen hat, wird andurch vorgeladen, bis Donnerstag, den 18ten October h. a. Vormittags in hiesig Fürstl. Stadtschreiberey bey der Liquidation und dem Streit über das Vorzugsrecht um so gewisser zu erscheinen und die Beweise der Forderungen darzutun, als man sonst hernach Niemand mehr hören wird. Pforzheim den 15ten Sept. 1792.

Oberamt allda.

Pforzheim. Wer an das gantzmäßige Vermögen des hiesigen Burgers und Fuhrmanns Jung Johannes Waibel rechtmäßige Forderungen zu machen hat, wird andurch vorgeladen, sich bis Dienstag den 25. Sept. d. J. bey Fürstl. Stadtschreiberey dahier zur Liquidation und zum Streit über das Vorzugsrecht unfehlbar und bey sonst zu gewarten habender Präclusion einzufinden. Pforzheim den 25. Aug. 1792.

Oberamt allda.

Kastadt. Wird der von Francisla Wagnerin zu Niederbühl zum Schwängerer angegebne, dormalen abwesende Maurer Michel Rohm von Oberweyer nicht binnen 6 Wochen sich vor hiesigem Fürstlichen Oberamt stellen und über die gegen ihn angebrachte Beschuldigung in Rechten Red und Antwort geben, so soll er für den Vater des unehelichen Kinds erklärt

und in die Alimentierung desselben condemnirt werden.
Sign. Rastadt den 20. Sept. 1792.

Oberamt allda.

Baden. Nachdem der hiesige Schreinermeister Kaver Friedrich verstorben und gegen ihn als er annoch Baldreithwirth war, ein Concurſ ſürgewest, in welchem die Classification - Urtheil, den 1ten Juny 1788. ergangen, daselbst aber alle nicht privilegirte Creditores gänzlich nichts erhalten und er seit solcher Zeit annoch mehrere Schulden contrahirt, als werden hiermit alle diejenige, welche an die sämtliche Verlassenschaft zu fordern haben citirt, Freytag den 19ten zukünftigen Monat Oct. hier vor Oberamt ihre Forderungen zu liquidiren und ratione des Vorzugs das rechtliche summarisch zu Protokoll zu verhandeln, andernfalls die nichterscheinende vollkommen werden ausgeschlossen und wegen Vorzug wird erkannt werden, was Rechtsens. Decretum Baden den 18ten Sept. 1792.

Oberamt allda.

Baden. Nachdem Matthias Ibach Burgers Sohn von Doffbölich ausgetreten, als wird er hiermit öffentlich und peremptorisch vorgeladen, daß er in Zeit 3 Monaten sich hier vor Oberamt stellen und wegen seines Austritts gehörig verantworten, andernfalls aber gewärtigen soll, daß er für allezeit deren Fürstl. Lande werde verwiesen und sein Vermögen confiscirt werden. Decretum Baden den 18. Sept. 1792.

Oberamt allda.

Emmendingen. Der ausgetretne Mattis Textor von Bickensohl, wird hiermit edictaliter vorgeladen, a dato innerhalb 3 Monaten vor dahiesigem Oberamt sich zu stellen und seines Austritts wegen zu verantworten, widrigenfalls nach fruchtlosem Verlauf dieser Zeit, er der disseitig Hochfürstl. Lande verwiesen und sein Vermögen confiscirt werden wird. Sign. Emmendingen den 18. Sept. 1792.

Oberamt Hochberg.

Emmendingen. Alle diejenige, so an das gantmächtige Vermögen der Schneider Matthias Walten, Spergerischen Eheleute in Sexau rechtmäßige Forderungen zu haben glauben, sollen bis Donnerstag den 27. Sept. d. J. zu guter Vormittagszeit in der Stubenwirthschaft zu Sexau bey dem Theilungskommissair, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden, zur Liquidations - Handlung, auch Streit über das Vorzugsrecht, bey Strafe des Ausschlusses erscheinen und das Weitere abwarten. Emmendingen den 3. Sept. 1792.

Oberamt allda.

Mahlberg. Der schon vor 14 Jahren von Heiligenzell ohne Erlaubnis ausgetretene ledige Burgers Sohn Johann Georg Roth wird hiemit unter dem

Bedrohen vorgeladen daß wenn er in Zeit von 6 Monaten vor hiesigem Oberamt nicht erscheint und sich wegen seines eigenmächtigen Austritts verantwortet er der Fürstl. Lande verwiesen und sein Vermögen eingezogen werden wird. Mahlberg den 10ten Sept. 1792.

Oberamt allda.

Gerichtliche Notification.

Pforzheim. Ein Fremder, etwa 25 Jahr alt, 5 Schuhe 2 — 3 Zoll hoch, bleichen Gesicht, schwarzer Haaren, brauner Augen, rahner Postur, einen dunkelblauen Rock mit massiv tombacnen gebümmten Knöpfen, eine rothgestreifte Weste, gelbe Hosen, weiße Strümpfe und Schuhe, auch einen grossen, militairisch aufgeschlagenen Huth tragend, hat am Abend vom 12ten dieses Monats in verschiedenen hiesigen Wirthshäusern zu Nacht zu Essen gefordert, um auf die silbernen Löffel des Wirths Jagd zu machen. In 2 Gasthöfen mißlang es ihm, weil die Wirths vorsichtig genug waren, ihm theils blechene, theils irrene Löffel hinzulegen. Der Fremde lies daher sein Eisen unberührt stehen und schlich heimlich davon, kam noch den nemlichen Abend in den hiesigen Gasthof zum Ritter, spielte hier die nemliche Rolle und wurde kaum des ihm hingelegeten silbernen Löffels gewahr, so erklärte er, wie seine geringe Zeebe nicht so viel betrage, daß man ein Licht darüber verbrennen solle, löschte solches mit scheinbarer Bescheidenheit und verschwand in wenig Augenblicken mit dem silbernen Löffel, begab sich von da in den Gasthof zum Kreuz, spielte hier seine Rolle noch einmal und nahm auch hier auf gleiche Art einen silbernen Löffel mit sich fort. Da nun zu vermuthen ist, daß dieser geschickte Dieb es bey seinen hier abgelegten Proben nicht bewenden lassen dürfte, so will man hierdurch das Publikum nicht nur vor solchem und seinen Ränsten gewarnt haben, sondern ersucht auch alle und jede Obrigkeiten, falls derselbe irgendwo eingefangen werden sollte, um bald möglichst gefällige Benachrichtigung hiervon. Pforzheim den 19. Sept. 1792.

Oberamt allda.

Sachen so zu verlehnen sind.

Carlsruhe. Beym Hofhäfner Mayer, ist der obere Stock zu verlehnen, wie auch ein Logis im untern Stock, das Obere kann bis auf das Januar Quartal 1793, das untere aber auf den 23ten Oct. oder auf den 23ten Jan. 1793 bezogen werden.

Carlsruhe. Beym Stadtmögner Freudenreich ist der ganze obere Stock zu verlehnen, besteht in einer grossen Stube, einer Mittelstube, 2 Kammern, Küche, Waschhaus, Keller und kann alle Tage oder auf den 23ten Oct. bezogen werden.

Sachen so zu verkaufen sind.

Carlsruhe. Bey der Beckenbraunischen Wittib in Klein Carlsruhe, ist ein schöner 8 jähriger schwarzbrauner Wallach, sowohl zum Reuten als zum Chaisenfahren, täglich zu verkaufen.

Kodalben. Da auf das Kaltenbacher Wirthshaus zur Stadt Carlsruhe samt den anliegenden Gärten und 6 $\frac{1}{2}$ Morgen Ackerstücke dermalen 1800 fl. gebotten und solches unter Vorbehalt eines 4 wöchentl. Nachgebotts angenommen wurde, so wird solches zu dem Ende andurch öffentlich bekannt gemacht, damit die allenfallsige Liebhaber in dem bis den 23ten Oct. incl. offen bleibenden Termin, ein gutbefindendes Nachgebott zu thun vermögen, nach weßem Verlauff aber keines mehr angenommen werden soll. Kodalben den 23 Sept. 1792.

Amte der Herrschaft Gräfenstein.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospitalk. Vorsteher: Für den Monat September ist, Herr Hofrath Baumgärtner.

Carlsruhe. Ein Frauenzimmer im Rappen logirend empfielt sich dem hiesigen geehrten Publico im Nähen und Stricken und sonstigen Frauenzimmer Arbeiten.

Carlsruhe. Der Gondelheimer Amtsbot Christoph Kühne, kommt alle Mittwoch Morgens zwischen 10 und 11 Uhr hier an, und geht Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr wieder ab. Er logirt im Rappen.

Pforzheim. Der in dem Carlsruher Wochenblatt No. 29. angezeigte Wundbalsam und Augenwasser des Herrn Oberforstmeisters von Beulwitz in Oehringen, hat auch in hiesiger Stadt sowohl, als in der umliegenden Gegend, bey mehreren Gattungen von Augenkrankheiten sehr wesentliche Dienste geleistet. Aus diesem Grund und zum Wohl meiner an dergleichen Gebrechen leidenden Mitmenschen hab' ich also unmittelbar von dem Herrn Verfertiger selbst einen ansehnlichen Vorrath von diesem erprobten Heilmittel kommen lassen und ich mache daher hiermit öffentlich bekannt, daß solches nunmehr auch bey mir dem Unterzeichneten, nehmlich das Gläslein Balsam zu 1 fl. 18 kr. und das Gläslein Augenwasser zu 54 kr. jederzeit ächt und versiegelt, nebst denen hiezu nöthigen Gebrauchzetteln zu haben ist. Pforzheim den 16ten Sept. 1792.

J. L. Koller, Landchirurgus.

Pforzheim. Da der allhiefige Vieh- und Krämermarkt wegen eingefallner Juden-Feiertage, auf den 1ten und 2ten October nicht abgehalten werden kann, sondern auf den 15ten und 16ten Oct. verlegt

worden ist, so wird dieses hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Pforzheim den 29ten August 1792.

Bürgermeister und Rath der Stadt Pforzheim.

Vermischte Nachrichten.

Sortierung des Inländischen Kaffees und Zuckers.

Der gekochte Lüngelkaffee hat viel Aehnlichkeit mit dem Geschmack von martinischen Bohnen, aber doch seinen eignen, ganz nicht widrigen. Einige Zeit nach dem Genuß fühlt die Zunge eben das feine Kitzeln, welches auch Gaum und Zunge nach dem Trinken des orientalischen Kaffees nachbleibt. Der Nachgeschmack ist überall nicht widrig, vielmehr angenehm, doch nicht ganz dem Kaffee gleich. Vermengt man zwey Drittheil von diesem Kaffee mit ein Drittheil des gewöhnlichen, so wird dieser in seinem Geschmack verfeinert und erhöht und zwey Drittheil davon mit ein Drittheil Zichorien vermischt, geben einen Kaffee, den niemand von wahren gutem Kaffee wird unterscheiden können.

Der Klebkrautsaame ist feiner vom Geschmack, wenn er zur Zeit seiner Reife gesammelt und gehdrig getrocknet wird. Vom Herbst bis in den März, hat die Frucht dieser Pflanze nicht allein vom Regen und Schnee, sondern auch von dem dumpfigen Geruch des faulenden Jaunholzes, was Fremdes an sich genommen. Auch wird der Kaffee daraus feiner vom Geschmack, wenn der Saame vor dem Rösten gerieben, gestoßen, oder auch auf andre Art von der rauhen äußersten Hülse gereinigt worden. Man sehe die Versuche mit diesem Kaffeeurrogat fort, der Mühe ist es vollkommen werth. Sieht es gleich Leute, die alle dergleichen Anschläge, worüber der Kaufmann Gefahr läuft, eine von den vielen ausländischen Waaren weniger feil bieten zu können, aus patriotischer Gesinnung unbeschränkt freien Handel, verwünschen, so urtheilen andre doch richtiger und besser, daß solche Veränderung dem Handel keinen Nachtheil bringe und höchstens die Kosten verursache, welche an den Maler ausgegeben werden müssen, der auf der Kaufmannschublade das Wort Kaffee auslöscht und an dessen statt hinsetzt: Luunrie.

Noch mehr wie der Kaffee, verdient, besonders ist der Zucker unsere Aufmerksamkeit. Die Preise desselben müssen noch immer höher steigen, wie sie bereits gegenwärtig sind. Selbst der rohe Zucker ist jetzt schon an den Orten theurer, wie der raffinirte in den preussischen Staaten, die von jenen Orten mit rohen Zucker versorgt werden.

Vielleicht gehen noch Jahre hin, ehe die Bewässerungen auf Domingo aufhören, wenigstens mehrere

Fahre, ehe die Plantagen hergestellt, oder ehe die englische ostindische Compagnie im Stand ist, dem Wein auf eine merkwürdige Weise abzuwehren.

Allein, so wie jenes Uebel von seiner Schreckgestalt verliert, wenn man es in der Nähe beleuchtet, so auch hier. Denn, wer den Zucker abschafft, entzieht ja noch nicht allen andern Mitteln, das zu ersetzen, was seine Speisen und Getränke dadurch an Schmelzhaftigkeit verlieren könnten. —

Unter allen Süßigkeiten in der Natur, die jeder, auch ohne im mindesten galant zu seyn, kennt, ist vielleicht der Honig am brauchbarsten zu diesem Zweck.

Landleute, die sich auf ihren Vortheil verlassen, könnten sich daher sehr verdient machen, wenn sie sich entschließen, mehr Fleiß wie bisher auf die Bienenzucht zu wenden. Gewiß, er würde ganz außerordentlich belohnt werden und es wäre doch auch wohl in der That kein unbedeutendes Verdienst, ein so nützliches vaterländisches Produkt wieder in seine alten Rechte einzusetzen, uns von den Verwüstungen anderer Welttheile unabhängiger zu machen und uns von dem Vorwurf zu befreien, daß auch wir die Tyrannen der westindischen Inseln, für die Grausamkeiten bezahlen, die sie an unschuldigen Negern verüben.

Oder sollte etwa der Honig keinen Abgang finden? Freylich sagt mancher, der nie reinen Honig gekostet hat, den Zuckerhändlern nach, daß er dem Zucker nicht gleich komme. Allein nach dem Zeugniß derer, die bey der izzigen Theuerung des Zuckers bereits Versuche aller Art mit dem Honig angestellt haben, verdient er bey den meisten Speisen den Vorzug vor dem Zucker und ist besonders dem gewöhnlichen Kochzucker weit vorzuziehen, theils weil er mehr süßt, theils weil er einen angenehmern Geschmack giebt. Das wird allgemein anerkannt werden, sobald man reinen guten Honig, anstatt des unkenntlichen Gebräues sehen wird, das man in den Städten oft dafür verkauft, und dann wird man gewiß ein Produkt lieber genießen, was das Vaterland aus seiner Fülle giebt, als jenes, das erst durch unzählbare christlich-jüdische Hände zwey Welttheile geht.

(Die Fortsetzung folgt.)

In Macklots Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist wieder neu angekommen und zu haben.
Haus- und Handbuch (neues) für junge Frauenzimmer. 8. Wien 1791 1 fl.
Hand- und Hausbuch für den Bürger und Landmann. 3 Thl. gr. 8. Wien 1 fl. 24 kr.

Geborne.

Carlsruhe. Den 16ten September, Jacob Antonius, Vater: Antonius Käbele, Maurer in Klein Carlsruhe. Den 18ten, Sophie Christiane Louise, Vater: Hr. Carl Friedrich Kühle, Friseur bey der gnädigen Frau von Hochberg. Eodem, Magdalene Louise, Vater: Johann Peter, Bürger und Maurermeister. Den 19ten, Michael, Vater: Michael Heider, Fürstl. Thurnisnecht. Eodem, Friedrich, Vater: Herr Doctor Friedrich Wilhelm Maler, Hofrath und Landphysikus des Oberamts Carlsruhe. Den 20ten, Friederike Louise, Vater: Heinrich Friedrich Schmidt, Bürger und Schneidermeister. Den 21ten, Eve Sophie Elisabeth, Vater: Jacob Kaufmann, Bürger und Kiefernmeister. Eodem, Carl Ludwig Franz, Vater: Carl Heinrich Geyer. Eodem, Elisabeth Louise, Vater: Johann Conrad Brechtel, Bürger und Hofnermeister. Den 23ten, Wilhelmine Friederike Helene, Vater: Samuel Schum, Bürger und Meigermeister.

Gestorbne.

Carlsruhe. Den 17ten September, Herr Christoph Mauritij, Kirchenrath und Hofprediger dahier, alt 72 Jahr 6 Monate. Den 20ten, Marie Veronika Gaerin, ledigen Stands, alt 28 Jahr 8 Monat 9 Tage. Den 21ten, Helene Marie Recrotinn, ledigen Stands, alt 51 Jahr 3 Monat 14 Tage. Eodem, Joseph Carl, Vater: Anton Ferker, Maurer und Hinterlass, alt 2 Monat 26 Tage.

Copulirte.

Carlsruhe. Den 23ten September, Friedrich Schofer, Wittwer und Hinterlass dahier, mit Christine Catharine, weiland Michael Strüb'n Wittib von Deutschneureuth. Eodem, Franz Besser, Maurergesell in Klein Carlsruhe mit Margarethe, geborne Bakliserinn, des gewesenen Stallnecht Harschen hinterlassenen Wittwe.

Marktpreise vom 22ten Sept. 1792

Frucht- preise.	Carlsruhe.		Durlach.		Bekenschatzung.		Carlsruhe.		Durlach.		Fleischschätzung.		Carlsruhe.	Durlach
	fl.	kr.	fl.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Das Pfund.	kr.	kr.	
Das Walter.														
Alt Korn.	5	—	5	—	17	2	17	2	17	2	Rindfleisch gutes . . .	7½	7½	
Neu Korn.	4	16	4	16	1	23	6	1	23	6	Schmalfleisch	6½	6½	
Alt Kernen.	8	—	8	—	—	—	—	—	—	—	Hammelfleisch	7	7	
Neu Kernen.	7	50	7	50	2	14	5	2	14	5	Kalb fleisch	6	6	
Weizen.	7	40	7	40	—	—	—	—	—	—	Schweinefleisch	6½	6½	